

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

## Teilnahmebedingungen und Leistungen

1. Mit der Unterzeichnung des Mitseglervertrages durch den Eigner und durch Sie, den Mitsegler, wird der Vertrag verbindlich abgeschlossen. Dieser Abschluss erfolgt mit Ihrer Unterschrift auch für alle weiteren im Mitseglervertrag aufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung Sie wie für eigene Verpflichtungen einstehen.

2. Sie versichern durch Ihre Unterschrift, dass Sie sowie diejenigen Personen, für die Sie mitbuchen, gesund sind, an keiner ansteckenden Krankheit leiden und 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen können.

3. Die im Preis eingeschlossenen Leistungen sind im Prospekt oder in der Homepage [www.sy-ambassador.de](http://www.sy-ambassador.de) angegeben. Soweit nicht anders vermerkt, gehen nur die Kosten für Getränke zu Ihren Lasten. Sie nehmen an einem sportlichen Unternehmen unter Kostenbeteiligung teil und schließen hiermit keinen Beförderungsvertrag ab. Sie sind Crewmitglied und kein Passagier! Es wird die im Bordleben auf Yachten übliche Hilfe erwartet. Der Skipper (Schiffsführer) ist für das Schiff und für das Leben der ihm anvertrauten Crew verantwortlich und muss daher erwarten, dass seinen Anordnungen Folge geleistet wird. Jeder Törn erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Loyalität untereinander.

4. Der Skipper legt nach Abstimmung mit den Törnteilnehmern unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterverhältnisse sowie der weiteren für die Festlegung der Fahrtroute maßgeblichen Umstände die Törnroute fest. Änderungen gegenüber den Prospektangaben sind demgemäß vorbehalten.

5. Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden möglichst gering zu halten. Deshalb sind Sie insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Skipper anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Kommen Sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vereinbarten Beendigung des Törns geltend zu machen. Sie verjähren in 6 Monaten nach der vereinbarten Beendigung.

## Zahlungsbedingungen

30% des Törnpreises sind bei Buchung fällig. Die Restzahlung leisten Sie in Bar bei Törnantritt auf dem Schiff. Die Währung kann in Euro oder in U.S \$ erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Törnbeginn, ist der gesamte Törnpreis in Bar auf dem Schiff zu zahlen.

## Rücktrittsbedingungen

1. Treten Sie vom Vertrag zurück, ist unser Ersatzanspruch gemäß folgender Tabelle pauschaliert.

Bis 30 Tage vor Törnbeginn	30 % des Törnpreises
weniger als 30 Tage	100 % des Törnpreises

2. Bis Törnbeginn können Sie einen Ersatzmann stellen unter der Voraussetzung, dass dieser den Erfordernissen des Törns genügt und gesetzliche Vorschriften oder Behördliche Anordnungen, insbesondere der jeweiligen Zielländer, nicht entgegenstehen.

3. Wird der Mitseglerplatz vom Eigner nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so kann der Mitsegler frühestens nach 48

Stunden Verspätung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind alle eingezahlten Beträge zurück zu erstatten. Der Eigner ist berechtigt, ein anderes, wert- und ausstattungsmäßig ähnliches Schiff zur Verfügung zu stellen. Hierdurch gilt der Vertrag als erfüllt.

4. Der Eigner kann in folgenden Fällen vor Erbringung der vertragsmäßigen Leistungen zurücktreten oder nach Erbringung vertraglicher Leistungen den Vertrag kündigen:

a) fristlos, wenn Sie die Durchführung des Törns ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, das die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Erfolgt die Kündigung, so behält der Eigner den Anspruch auf den vereinbarten Preis, er lässt sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendung sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht des Eigners, die vertragliche Leistung durchzuführen, für ihn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diesen Vertrag, bedeuten würde, es sei denn, dass er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Sie erhalten dann die von Ihnen eingezahlten Beträge unverzüglich zurück.

## Haftung

Die Haftung des Eigners ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann. Haftet der Eigner dennoch aufgrund fahrlässigen Handelns, ist seine Haftung insgesamt auf das Dreifache des jeweils vereinbarten Törnpreises beschränkt, sofern nicht ein Schaden mindestens grob fahrlässig von ihm verursacht wird.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile aus deren Nichtbeachtung gehen zu Ihren Lasten.

2. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich Deutsches materielles Recht.

3. Ansprüche aus diesem Vertrag können nicht vor rechtskräftiger Feststellung abgetreten werden. Die Geltungsmachung von Ansprüchen steht ausschließlich der Person zu, die den Vertrag unterzeichnet hat.

4. Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist München.

5. Sofern eine Bestimmung des Vertrages einschließlich der allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam ist oder werden wird, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind jedoch in einem solchen Fall verpflichtet, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Inhalt und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder möglichst nahe kommt.

Die Vertragsbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift